



## Flugplatzreglement

1. Das Fluggelände steht allen Mitgliedern der MG Huttwil zur Verfügung.
2. Fahrzeuge dürfen nur im Grüebli parkiert werden.
3. Aussenstehende Modellflieger dürfen das Fluggelände nur mit Bewilligung eines Vorstandsmitgliedes benützen. Es kann eine Benützungsg Gebühr verlangt werden.
4. Die Zuschauer befinden sich hinter der Abschränkung, ebenfalls die Piloten, welche nicht mit ihren Modellen beschäftigt sind, oder fliegen.
5. Beschränkungen für Flugmodelle mit Verbrennungsmotor oder lauten Elektro - Antrieben:

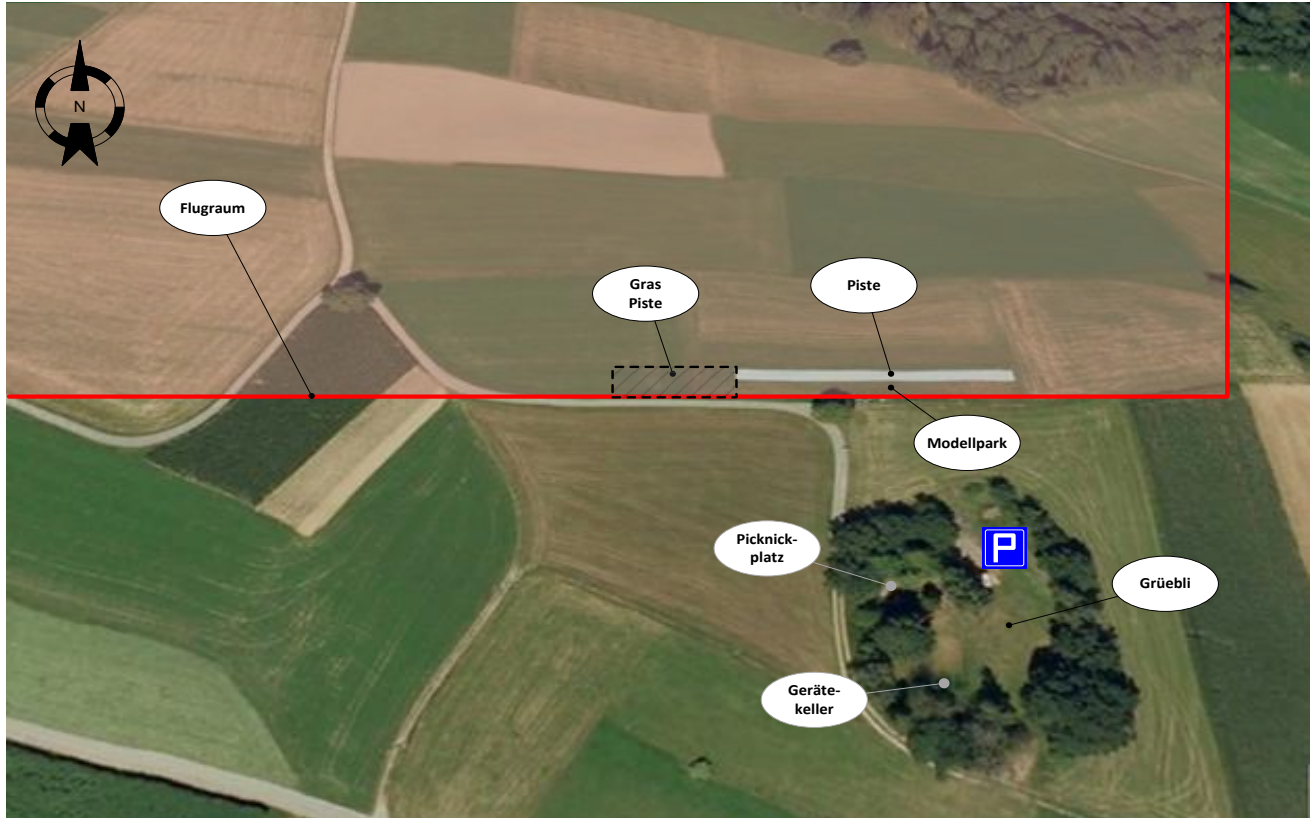
Flugzeiten				
<b>Montag bis Samstag</b>	8.00	-	12.00	Uhr
	13.00	-	20.00	Uhr (Winterzeit)
	13.00	-	21.00	Uhr (Sommerzeit)
<b>Sonntag</b>	10.00	-	12.00	Uhr
	14.00	-	18.00	Uhr

Es darf nur in dem im Situationsplan eingezeichneten Flugraum geflogen werden. Ausnahmen können für Veranstaltungen bewilligt werden. An folgenden Feiertagen ist jeglicher Flugbetrieb für Flugmodelle mit Verbrennungsmotor oder lauten Elektro – Antrieben verboten:  
Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Bettag und Weihnachten.

6. Alle Verbrennungsmotoren müssen mit einem guten Schalldämpfer oder Resonanzrohr ausgerüstet sein.  
Es ist generell auf einen lärmarmen Flugbetrieb zu achten!
7. Nur wer sich vergewissert hat, dass seine Frequenz unbenutzt ist, darf seinen Sender einschalten.  
Wer diese Vorschrift missachtet, trägt die volle Verantwortung für den angerichteten Schaden.
8. Als Modellpark wird ein Streifen, entlang der Zuschauerabschränkung zwischen Piste und Feldweg bezeichnet.
9. Modellmotoren dürfen nur im Modellpark gestartet werden.
10. Tiefflüge über Zuschauer und Strasse sind verboten.
11. Start und Landung werden vom Piloten angemeldet.
12. Bei Anwesenheit einer grösseren Anzahl Flächenflugzeug- und Helikopterpiloten, ist es zwingend notwendig, dass diese aus Sicherheitsgründen die Flugbewegungen untereinander koordinieren. Die Piloten stehen nach Möglichkeit in einer Gruppe.
13. Landungen ausserhalb des Flugplatzes sind zu vermeiden. Unbedingt zu verhindern sind Landschäden.
14. Für Schäden an Anlagen und Einrichtungen haften die Verursacher.



## Situationsplan Dälechnubel



Kontaktadressen:

**Präsident**

Sandro Tanner  
Bachhaldenrain 8  
6144 Zell  
Tel. 079 776 22 60

**Vizepräsident**

Fritz Jörg  
Eriswilstrasse 20  
4950 Huttwil  
Tel. 062 962 26 83